

Arbeitsrecht

(Nr. 98/2004)

Ausschluss aus dem Personalrat

Wichtige Entscheidung

Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg entschied:

Ein Personalratsmitglied, das den Sitzungen des Personalrats ohne Mitteilung der Verhinderung überwiegend fern bleibt, verletzt seine gesetzlichen Pflichten grob und kann aus dem Personalrat ausgeschlossen werden.

Beschluss des VGH Baden-Württemberg vom 19. November 2002

Aktenzeichen : PL 15 S 1416/02

Veröffentlicht: Arbeit und Recht Nr. 3/2004

07.04.2004